

## **AGB (Stand 22.2.2008)**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kosmetikfachschule Erika Kaufmann**

#### I Geltungsbereich

- 1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Schulungsangebote der Kosmetikfachschule.
- 2) Soweit Verträge der Kosmetikfachschule schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den folgenden AGB abweichen, gehen die einzeln vereinbarten Vertragsbestimmungen den AGB vor. Individuelle Zusatzvereinbarungen gelten nur, soweit sie umseitig schriftlich erfasst sind.

#### II Gegenstand des Vertrages

- 1) Mit dem Schulungsvertrag verpflichtet sich die Kosmetikfachschule zur Durchführung der Schulung im Umfang entsprechend dem Schulungsvertrag beiliegenden Schulungsprogramm; der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich zur Zahlung der vollständigen Schulungsgebühr. Dies gilt auch für den Fall, dass der/die Teilnehmer/in verspätet beginnt, vorzeitig abbricht oder die Teilnahme überhaupt nicht aufnimmt.

#### III Änderungen

- 1) Die Schulungen finden in der Kosmetikfachschule zu den im Schulungsvertrag vereinbarten Terminen statt. Änderungen aufgrund von nicht von der Kosmetikfachschule beeinflussbarer Umstände wie z.B. Erkrankung des Lehrpersonals, Kündigung der Unterrichtsräume oder höherer Gewalt sind möglich. Die Kosmetikfachschule bemüht sich in einem solchen Fall um Ersatzdozenten bzw. Ausweichtermine/orte. Bei endgültigem Ausfall der Schulung werden die Schulungsgebühren vollständig erstattet.
- 2) Bei nachweislicher Verhinderung des Schülers/der Schülerin zum vereinbarten Termin wird die Möglichkeit eingeräumt, nach Absprache an einer Schulung der vereinbarten Art zu einem anderen Termin binnen eines Jahres teilzunehmen.

#### IV Zahlung

- 1) Die Kursgebühr ist bei Kursen bis zu 3 Monaten Dauer im Voraus zu entrichten und spätestens 14 Tage vor Beginn des ersten Schultages fällig.
- 2) Zwischen Kosmetikfachschule und Teilnehmer/in kann schriftlich eine Ratenzahlungsvereinbarung getroffen werden; in diesem Fall ist eine Anzahlung in Höhe von 300 Euro 14 Tage vor Schulungsbeginn fällig, die weiteren Raten jeweils zu den Schulungsterminen entsprechend der Vereinbarung im Schulungsvertrag.

#### V Kündigung

- 1) Die ordentliche Kündigung des Schulungsvertrages ist ausgeschlossen; die vereinbarte Schulungsdauer versteht sich als Mindestlaufzeit.
- 2) Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund im Sinne des § 626 BGB, insbesondere wenn die Fortsetzung der Schulung unzumutbar ist, bleibt der Kosmetikfachschule und Teilnehmern unbenommen.
- 3) Die Kosmetikfachschule räumt den angemeldeten Teilnehmern darüber hinaus die Möglichkeit ein, von ihrer Anmeldung zu folgenden Bedingungen und Zahlungen zurückzutreten gegen einen pauschalen Schadensersatz
  - bis zu 8 Wochen vor Schulungsbeginn gegen Zahlung von 10 % des vereinbarten Gesamtpreises
  - bis zu 4 Wochen vor Schulungsbeginn gegen Zahlung von 50 % des vereinbarten Gesamtpreises
  - bis zu 7 Tage vor Schulungsbeginn gegen Zahlung von 70 % des vereinbarten GesamtpreisesDem/der Schüler/in bleibt der Nachweis gestattet, dass, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich geringer als in Höhe der genannten Pauschale entstanden ist.
- 4) Darüber hinaus steht denjenigen Teilnehmern, welche durch Vermittlung der Agentur für Arbeit an einer Maßnahme teilnehmen, ein kostenloses Rücktrittsrecht für den Fall zu, dass die Agentur für Arbeit eine Kostenübernahme verweigert.

#### VI Haftung

Die Haftung der Kosmetikfachschule beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, soweit nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betroffen sind.

#### VII Gerichtsstand

Gerichtsstand aller für und gegen die Kosmetikfachschule zu erhebenden Klagen ist Hamburg, soweit der Teilnehmer/die Teilnehmerin Kaufmann/frau ist.